

Briefkopf der jeweiligen Schule

**Betreff: Schulische Tagesbetreuung;
Information und Bedarfserhebung**

Datum

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Allgemein bildende Pflichtschulen (= Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen) können als **ganztägige Schulformen** geführt werden, das heißt, dass zusätzlich zum Unterrichtsteil ein Betreuungsteil (zumindest bis 16:00 Uhr) für die Schüler/innen angeboten wird. Für den Betreuungsteil ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Tagesbetreuung kann in **zwei Formen** eingerichtet werden:

1. Die **getrennte Abfolge** von Unterrichtsteil und Betreuungsteil.

Die angemeldeten Schüler/innen nehmen nach dem Unterricht das Mittagessen ein. Danach beginnt der Nachmittagsteil, der grundsätzlich von Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr dauert (kann auch verlängert werden). Schulautonom **und in Abstimmung mit Schulerhalter und Schulforum/Schulgemeinschaftsausschuss** kann am Freitag **und an einem weiteren Wochentag** eine Möglichkeit der Abholung mit 14:00 Uhr festgelegt werden.

Die Tagesbetreuungsgruppen können klassen-, schulstufen- und schulübergreifend gebildet werden.

Sie können Ihr Kind für die gesamte Woche von Montag bis Freitag anmelden, es ist aber auch eine tageweise Anmeldung möglich.

Der Betreuungsplan für die gegenstandsbezogene und individuelle Lernzeit wird im Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss festgelegt.

2. Die **verschränkte Abfolge** von Unterrichts- und Betreuungsteil.

Unterrichtsstunden und Lern- bzw. Freizeitstunden wechseln sich vom Beginn am Morgen bis zum Ende am Nachmittag ab. Daher müssen alle Schüler/innen einer Klasse verpflichtend daran teilnehmen. Weiters ist die Zustimmung von 2/3 der Erziehungsberechtigten und 2/3 der betroffenen Lehrer/innen der Klasse erforderlich. Die verschränkte Form kann sich auf einzelne oder auch auf alle Klassen einer Schule beziehen.

Der Betreuungsteil besteht aus **drei** Bereichen:

- a) **Mittagessen:** Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Sie mit einem Preis für ein Mittagessen mit 3,50 bis 4,50 Euro pro Tag rechnen müssen.
- b) **Lernzeit:** zur Festigung, Förderung und Sicherung des vermittelten Lehrstoffs und umfasst auch schriftliche Aufträge und Arbeiten zur Erledigung der Hausübungen, zur Wiederholung und Aneignung des Lehrstoffes sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen, Tests, Schularbeiten, Referate, u. a. Die Betreuung erfolgt durch Lehrer/innen.
- c) **Freizeit:** mit freiem Spielen und verschiedenen Angeboten (z.B. Sport, Musik, Werken und Basteln, Ausgänge und Ausflüge ...) werden Interessen geweckt und Freizeitaktivitäten abwechslungsreich angeboten. Die Freizeitstunden werden durch entsprechend qualifiziertes Personal betreut.

Für beide Formen gilt:

Kosten: Die Kosten für die Tagesbetreuung betragen maximal € 80,- pro Monat (**ohne Kostenbeitrag für das Mittagessen**), wobei eine soziale Staffelung entsprechend dem Einkommen möglich ist. **Ein formloser Antrag kann über die Schule eingereicht werden.**

Anmeldung/Abmeldung: Die Anmeldung ist freiwillig und gilt nur für das betreffende Unterrichtsjahr. Nach erfolgter Anmeldung besteht Teilnahmepflicht.

Bei der getrennten Abfolge ist die Abmeldung zu Ende eines Semester möglich.

Bei der verschränkten Abfolge bedeutet die Abmeldung den Wechsel der Schulklasse.

Wenn vertretbare Gründe vorliegen (Musikunterricht, Sportausübung ...), kann die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Betreuungsteil erteilt werden.

Vorläufige Erhebung des Bedarfs:

Um feststellen zu können, ob an unserer Schule überhaupt eine Tagesbetreuung einzurichten ist, werden Sie um Mitteilung gebeten, ob Ihre Tochter / Ihr Sohn an einer **schulischen Tagesbetreuung** teilnehmen wird, sofern diese zustande kommt. Träger der Tagesbetreuung ist der jeweilige Schulerhalter (Gemeinde oder anderer Träger)

Sie werden ersucht, **beiliegende Bedarfserhebung** bis spätestens: _____ ausgefüllt beim/bei der Klassenlehrer/lehrerin abzugeben.